



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 21

Freitag, 8. April

2022

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2018 sowie Erteilung der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG.....	206
Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Repowering von 6 Windenergieanlagen im WP Königsmoor Antragstellerin: Bürgerwindpark Königsmoor GmbH & Co. KG.....	207

### B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Satzung der Stadt Emden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Borssum“ .....	208
--	-----

### C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2022 .....	211
Bekanntmachung über die Bauleitplanung der Stadt Norderney: Bebauungsplan Nr. 2 B „Innenstadt Mitte, Teil B“, Neuaufstellung.....	214
Bekanntmachung über die Bauleitplanung der Stadt Norderney: Bebauungsplan Nr. 47 B „Hinterer Hafengebiet“, Neuaufstellung.....	216
1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Norderney.....	218
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) vom 09.11.2017 .....	219
Inkrafttreten des Bebauungsplanes A 27 „Wohngebiet Mullberger Straße Ost“ der Stadt Wiesmoor .....	219
Satzung der Stadt Wiesmoor über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022.....	221
Bekanntmachung der Gemeinde Großefehn - 50. Änderung des Flächennutzungsplanes in Aurich-Oldendorf.....	221
Satzung der Gemeinde Großheide über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).....	223

Bauleitplanung der Gemeinde Krummhörn - Satzung der Gemeinde Krummhörn über die Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortschaft Greetsiel, Edzard-Cirksena-Straße und Klaus Störtebeker-Weg (Geltungsbereich BPlan 0530).....	232
2. Satzung zur Änderung der allgemeinen Satzung der Gemeinde Krummhörn über die Aufwands-, Verdienstaussfall- und Fahrtkostenentschädigung .....	234
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 9.30 „Feuerwehr Victorbur“ im OT Victorbur der Gemeinde Südbrookmerland .....	234

#### **D. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften**

Bekanntmachung der 4. Änderung vom 23. November 2021 der Friedhofsgebührenordnung vom 27. Juli 1979 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Manslagt.....	235
--	-----

---

#### **A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich**

---

##### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2018 sowie Erteilung der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG**

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner Sitzung am 31. März 2022 den Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Aurich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom 11. April bis zum 21. April 2022 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 2.019, öffentlich aus.

Gleichzeitig liegen der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung dazu aus.

## 2. Satzung zur Änderung der allgemeinen Satzung der Gemeinde Krummhörn über die Aufwands-, Verdienstaussfall- und Fahrtkostenentschädigung

Aufgrund § 10 i.V.m. § 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Krummhörn am 31.03.2022 folgende Änderung der allgemeinen Satzung der Gemeinde Krummhörn über die Aufwands-, Verdienstaussfall- und Fahrtkostenentschädigung in der Fassung vom 01.01.2019 beschlossen:

### Artikel 1

§ 8 – Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Personen – wird wie folgt ergänzt:

h) Schiedsmann/Schiedsfrau 25,00 €

### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft.

Krummhörn, den 31.03.2022

**Gemeinde Krummhörn**

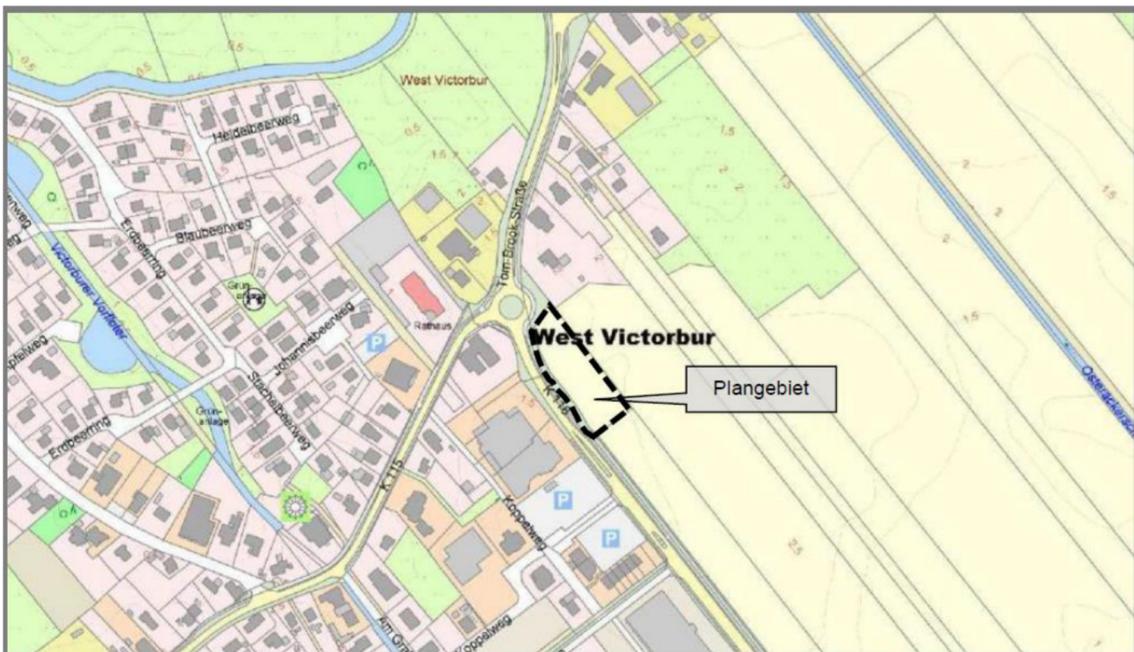
Die Bürgermeisterin  
Looden

---

### Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 9.30 „Feuerwehr Victorbur“ im OT Victorbur der Gemeinde Südbrookmerland

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 9.30 „Feuerwehr Victorbur“ im Ortsteil Victorbur mit textlichen Festsetzungen als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Der Bebauungsplan Nr. 9.30 mit textlichen Festsetzungen tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden am 08. April 2022 in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der dazugehörigen Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung sowie dem schalltechnischen Gutachten ab sofort im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 9.30 dauerhaft ins Internet der Gemeinde Südbrookmerland unter <https://www.suedbrookmerland.de>, Rubrik: Rathaus/Wohnen & Bauen/Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de/Kartendienste> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Südbrookmerland geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 06. April 2022

## **Gemeinde Südbrookmerland**

Der Bürgermeister  
Erdwiens

---

### **D. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften**

---

#### **Bekanntmachung der 4. Änderung vom 23. November 2021 der Friedhofsgebührenordnung vom 27. Juli 1979 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Manslagt**

Der Kirchenrat und die Gemeindevertretung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Manslagt haben am 23. November 2021 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof in Manslagt folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

„§ 4 – Gebührentarif – wird wie folgt geändert:

#### **I. Grabgebühren**

1.	Wahlgrab	(30 Jahre Nutzungszeit)	120,00 €
	Wahlurnengrab	(30 Jahre Nutzungszeit)	120,00 €
2.	Kindergrab	(für Kinder bis einschl. 5. Lebensjahr 20 Jahre Nutzungszeit)	60,00 €